

## Anlage 1 - Werkvertrag mit Preisvereinbarung zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Sachverständigenbüro  
Sachverständigenbüro Hübert  
Dipl.-Ing. (FH) Ronald Hübert  
Frühlingstr. 23  
73087 Bad Boll

Schadentag/-Zeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

amtl. Kennzeichen

### 1. Auftrag und Auftragsumfang

Ich (Auftraggeber) beauftrage hiermit das oben genannte Sachverständigenbüro nach Maßgabe der gültigen Geschäftsbedingungen mit der Begutachtung des oben genannten Fahrzeugs / Objekts sowie der Erstellung eines Gutachtens über den Schadenumfang, zur Sicherung der Beweise und die Bezifferung der Schadenhöhe (sowie etwaige Werte wie z.B. den Wiederbeschaffungswert, Restwert, Nutzungsausfall, Wertminderung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sachverständigenbüros, die ich zur Kenntnis genommen habe und hiermit anerkenne.

Sofern für die Begutachtung eine Besichtigung der Fahrzeugunterseite erforderlich ist, erteile ich hiermit meinen Auftrag zur kostenpflichtigen Nutzung einer Hebebühne. Sollte für die Begutachtung eine Demontage von Fahrzeugteilen erforderlich sein, erteile ich hiermit ebenfalls meinen Auftrag zur kostenpflichtigen Durchführung der erforderlichen Demontearbeiten.

Mir ist bekannt, dass zur Durchführung der Begutachtung gegebenenfalls kostenpflichtige technische Hilfsmittel (z. B. Kamera, Lackschichtmessgeräte, Diagnosegeräte oder Videoübertragungssysteme) eingesetzt werden können. Ebenso können weitere Personen zur Unterstützung des verantwortlichen Sachverständigen hinzugezogen werden. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

### 2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.



### 3. Vergütung

Das Honorar richtet sich in Abhängigkeit vom Auftrag nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers:

- Bei Schadengutachten richtet sich das (Grund-)Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung (brutto) maßgebend. Bei einem Totalschaden (wirtschaftlich oder technisch) ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich V der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung (vgl. unten; Download unter <https://bvsk.it/download/bvsk-honorarbefragung-2024>).
- Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen/Aufträgen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit 190,40 € inkl. MwSt. berechnet. Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ, jegliche manuelle Kalkulationen oder ähnlichem), Exoten, Sonderfahrzeugen sowie Supersportwagen erfolgt die Abrechnung ausschließlich nach Zeitaufwand. Es gilt ein Stundensatz von 214,20 € inkl. MwSt.
- Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.
- Bei Kostenvoranschlägen bzw. Kurzgutachten werden 10% der netto-Schadenhöhe (mind. 50€ exkl. MwSt.) aus der Kalkulation als Grundhonorar berechnet.

Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Gutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt: Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Hilfestellungen, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder andere Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabrufe, Schreibkosten, Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Foto-Kosten.

#### Grundhonorar für Standard-PKW die mit Software kalkulierbar sind (inkl. 19% MwSt.):

| Schadenhöhe*        | Honorar | Schadenhöhe* | Honorar | Schadenhöhe* | Honorar | Schadenhöhe* | Honorar   |
|---------------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|-----------|
| 500 €               | 315 €   | 4.500 €      | 856 €   | 11.000 €     | 1.336 € | 23.000 €     | 2.173 €   |
| 750 €               | 357 €   | 4.750 €      | 877 €   | 11.500 €     | 1.379 € | 24.000 €     | 2.238 €   |
| 1.000 €             | 421 €   | 5.000 €      | 900 €   | 12.000 €     | 1.413 € | 25.000 €     | 2.286 €   |
| 1.250 €             | 471 €   | 5.250 €      | 921 €   | 12.500 €     | 1.448 € | 26.000 €     | 2.350 €   |
| 1.500 €             | 514 €   | 5.500 €      | 944 €   | 13.000 €     | 1.489 € | 27.000 €     | 2.416 €   |
| 1.750 €             | 551 €   | 5.750 €      | 965 €   | 13.500 €     | 1.527 € | 28.000 €     | 2.491 €   |
| 2.000 €             | 584 €   | 6.000 €      | 988 €   | 14.000 €     | 1.560 € | 29.000 €     | 2.557 €   |
| 2.250 €             | 612 €   | 6.500 €      | 1.020 € | 14.500 €     | 1.598 € | 30.000 €     | 2.639 €   |
| 2.500 €             | 644 €   | 7.000 €      | 1.052 € | 15.000 €     | 1.637 € | 32.500 €     | 2.785 €   |
| 2.750 €             | 672 €   | 7.500 €      | 1.084 € | 16.000 €     | 1.701 € | 35.000 €     | 2.958 €   |
| 3.000 €             | 700 €   | 8.000 €      | 1.122 € | 17.000 €     | 1.764 € | 37.500 €     | 3.127 €   |
| 3.250 €             | 726 €   | 8.500 €      | 1.160 € | 18.000 €     | 1.825 € | 40.000 €     | 3.297 €   |
| 3.500 €             | 752 €   | 9.000 €      | 1.195 € | 19.000 €     | 1.898 € | 42.500 €     | 3.549 €   |
| 3.750 €             | 779 €   | 9.500 €      | 1.228 € | 20.000 €     | 1.967 € | 45.000 €     | 3.765 €   |
| 4.000 €             | 807 €   | 10.000 €     | 1.265 € | 21.000 €     | 2.040 € | 47.500 €     | 3.945 €   |
| 4.250 €             | 832 €   | 10.500 €     | 1.304 € | 22.000 €     | 2.106 € | 50.000 €     | 4.122 €   |
| <b>Über 50.000€</b> |         |              |         |              |         |              | <b>8%</b> |

\*Schadenhöhe netto + Wertminderung brutto bis max. Wiederbeschaffungswert brutto  
Es ist immer die nächsthöhere Schadenstufe („bis zu“) ausschlaggebend, nicht der Wert der „durchbrochen“ wurde.

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. sowie Fahrzeugsonderrückbauten, Supersportwagen, NFZ, LKW und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrtkosten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc. Für den Sachverständigen werden 214,20 € pro Std. brutto berechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

#### Nebenkosten für alle Aufträge (inkl. 19% MwSt.)

|  |               |                           |
|--|---------------|---------------------------|
| Porto/Telefon pauschal in Höhe von   | einmal        | 17,85 €                   |
| Fotokosten   | pro Foto      | 2,38 €                    |
| Fotokosten Kopie   | pro Foto      | 0,60 €                    |
| Schreibgebühr  | pro Seite     | 2,14 €                    |
| Schreibgebühr Kopie  | pro Seite     | 0,60 €                    |
| Fahrtkosten pro km (bei <15 km, pauschal 11,90 € inkl. MwSt.)                                  | pro Km        | 0,83 €                    |
| Fehlerspeicher auslesen oder Hebebühne durch Sachverständigen                                  | je einmal     | 83,30 €                   |
| Fremdleistungen zur Schadensfeststellung (Karosserie-/Achsvermessung, Demontagearbeiten, etc.) | n. Aufwand    | n. Rechnung               |
| Erstellung Nachtragsgutachten (wegen Schadenserweiterung)                                      | pro Gutachten | Differenz s.o.            |
| Erstellung Stellungnahme (kein Sondergutachten)  | pro Stunde    | 190,40 €                  |
| Erstellung Stellungnahme (Sondergutachten)   | pro Stunde    | 214,20 €                  |
| EDV-Abfragegebühren (Audatex, DAT, etc.) / DAT-Abfrage Wert / Marktwertermittlung              | pro Abruf     | 23,80 € / 8,81 € / 3,21 € |
| Restwertermittlung   | pro Fall      | 23,80 €                   |
| Lackschichtdickenmessung (metallische Bauteile)  | pro Fahrzeug  | 23,80 €                   |



#### 4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

#### 5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

#### Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert.

Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Ronald Hübert ist in allen Fällen der AN und ist gleichzusetzen mit dem Sachverständigenbüro Hübert. Das Sachverständigenbüro Hübert bezeichnet die vertragsgegenständlichen Dienste von Herrn Ronald Hübert. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die frei vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte, Lieferungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

### § 2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung oder die in Auftrag gegebene Leistung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgabenebene und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Sobald die Auftragserteilung erfolgt ist, gilt der Auftrag als begonnen. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Reparierte- und nicht reparierte Schäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

### § 3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zur Auftragserteilung zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Kontaktaufnahmen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Anwälten, Unternehmen und Dritten.

### § 4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

### § 5 Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung (brutto) maßgebend. Bei einem Totschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Das in Rechnung gestellte Honorar orientiert sich am Honorarbereich V der aktuellen BVSU e.V. Honorarbefragung (Abrufbar auf der Webseite des BVSU e.V. unter <http://www.bvsk.de>). Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ, jegliche manuelle Kalkulationen oder ähnlichem), Exoten, Sonderfahrzeugen sowie Supersportwagen erfolgt die Abrechnung ausschließlich nach Zeitaufwand (s. 5.4).

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls ausliegenden Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.4 Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 160,00 zzgl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezialgutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, jeglicher manueller Kalkulation, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 180,00 zzgl. MwSt.

5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Gesamthonorartabelle zu entnehmen. Ergänzend gilt Absatz 5.8.

5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.

5.8 Die Kosten der Restwertermittlung können je nach Ermittlungsweg abweichen. Weitere notwendige Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand oder der uns vorliegenden Fremdrechnung abgerechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet. Ausnahmen bilden Betriebe, die dazu beauftragt wurden. Hier ist die gestellte Rechnung zu zahlen. (siehe auch 5.4).

5.11 Werden zur vollständigen Auftragserteilung zwingend weitere Nebenkosten fällig werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### § 6 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

### § 7 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume bzw. Gelände des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sachverständigenbüro Hübert, Ronald Hübert, Frühlingstr. 23, 73087 Bad Boll - info@svb-huebert.de - Fax: 07164 / 9198688) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### § 8 Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesens e.V. Köln für Kfz - Gutachten.

### § 9 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

### § 10 Haftungsbegrenzung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden wird, soweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen. Der Sachverständige haftet nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflicht sowie bei Leistungsvollzug und Unmöglichkeit der Leistung wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von maximal 3.000.000,00 EUR pro Schadensfall (bei Personen --und Sachschäden) (bei Vermögensschäden auf max. 1.000.000,00 EUR) beschränkt. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung und wegen Haftung für zugesicherte Eigenschaften werden dadurch nicht berührt.

### § 11 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### § 12 Datenverarbeitung

Für die Abwicklung von Aufträgen erfassen, verarbeiten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten und speichern diese so lange wie die gesetzlichen Vorgaben es bestimmen oder bis auf Widerruf. Eine Übermittlung der Daten an Dritte kann je nach Vereinbarung zur vollständigen Vertragserfüllung und auf Wunsch des AG erfolgen oder notwendig werden.

### § 13 Gerichtsstand/Schlussbestimmung & Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist das für den Sitz des Sachverständigenbüros Hübert in Bad Boll zuständige Amtsgericht Göppingen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### Zusatz bei Kfz-Bewertungen und Gutachtenaufträgen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Sachverständigenbüro Hübert bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die Verkehrssicherheit betreffende Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Sachverständigenbüro Hübert zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Stand 05.05.2026



AGB erhalten, geprüft und anerkannt durch Auftraggeber

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Hübert  
Frühlingstr. 23  
73087 Bad Boll

Telefon 07164 / 9198690  
Fax 07164 / 9198688  
E-Mail info@svb-huebert.de  
Web www.svb-huebert.de



## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie können das beigefügte Widerrufsformular verwenden, dieses ist jedoch nicht vorge-schrieben. Der Widerruf ist zu richten an:

Sachverständigenbüro Hübert  
Dipl.-Ing. (FH) Ronald Hübert  
Frühlingstr. 23  
73087 Bad Boll  
Tel. 07164/9198690 / E-Mail info@svb-huebert.de

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

----- ✂ -----

## MUSTER - WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

Sachverständigenbüro Hübert  
Dipl.-Ing. (FH) Ronald Hübert  
Frühlingstr. 23  
73087 Bad Boll

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über:

Beauftragt am: \_\_\_\_\_

Name Verbraucher: \_\_\_\_\_

Anschrift Verbraucher: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift Verbraucher  
(nur bei Mitteilung auf Papier)